

SysStabV – 50,2 Hz Nachrüstung

Am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) in Kraft getreten. Mit dieser soll die Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes durch Solaranlagen auch bei Über- und Unterfrequenzen gesichert werden. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit, dass einige PV-Anlagen nachgerüstet werden müssen.

Um das hohe Maß an Versorgungssicherheit in Deutschland weiter gewährleisten zu können, wurden – gemeinsam vom Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern und den betroffenen Verbänden – Maßnahmen zur Nachrüstung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Dabei ist nicht nur eine Anpassung der Einstellungen von neuen, sondern auch von bestehenden Anlagen (soweit technisch möglich) erforderlich.

Diese Nachrüstung ist durch eine eingetragene Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01 vorzunehmen:

Eine spezielle Schulung oder Zertifizierung ist dank der einfachen Nachrüstung mittels Softwaretool, nicht erforderlich.

Durch die sach- und fachgerechte Nachrüstung durch eine Elektrofachkraft wird die Garantie nicht berührt. Die ordnungsgemäß durchgeführte Nachrüstung führt zu keinem Erlöschen des Garantieanspruchs.

KOSTAL Solar Electric GmbH
Freiburg, 2013-01-09



Werner Palm
(Geschäftsführer)